



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Mittwoch, 24.10.2007**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:00 Uhr**

Vorsitz

Frau Hiltrud Krause

Teilnehmer

Herr Hubert Bleß

Frau Marele Empting

Herr Andreas Fischer

anwesend ab 17.30 Uhr bis 18.45 Uhr

Herr Michael Hütig

Herr Fuest für Herrn Hütig

Frau Cornelia Klima-Bunte

abwesend ab 18.40 Uhr

Frau Elisabeth Lesting

Herr Ludger Lücke

Herr Hubert Meyering

Herr Gerd Rembrink

Frau Dr. Birgit Schneider

abwesend ab 18.20 Uhr

Herr Wolf-Rüdiger Soldat

Frau Monika Tigges

Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Frau Mechthild Gröver

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter

Schriftführer/in

Frau Hannelore Rampelmann

Gäste

Herr Manfred Bockey
Frau Rautenstrauch
Frau Maria Reismann

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Peter Ahrens
Frau Andrea Geiger
Herr Andreas Hahner

Frau Bushuven für Herrn Hahner

Verwaltung

Frau Britta Wiemer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	
2. Befangenheitserklärungen	
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.04. 07.	
4. Kommunale Beschäftigungsförderung; - Projekte der PRO ARBEIT Oelde - Bericht durch H. Bockey - Verwendungsnachweis 2006 Vorlage: M 2007/500/1097	
5. Zuschuss im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsarbeit; - Zuschuss an die PRO ARBEIT 2008 Vorlage: B 2007/500/1110	
6. Sachstandsbericht SGB XII Vorlage: M 2007/500/1100	
7. Sachstandsbericht Asyl/Aussiedler Vorlage: M 2007/500/1101	
8. Konzept zur Folgenutzung der Übergangwohnheime Vorlage: B 2007/500/1109	
9. Bericht zum Wohngeld Vorlage: M 2007/500/1103	
10. Förderung von Trägern mit sozialer Zielrichtung; - Zuschussantrag 2008 der Frauenberatungsstelle Beckum Vorlage: M 2007/500/1104	
11. Überarbeitung der Familienpassrichtlinien unter Berücksichtigung des Landesprogrammes "Kein Kind ohne Mahlzeit" Vorlage: B 2007/500/1107	
12. Verschiedenes	
12.1. Mitteilungen der Verwaltung	
12.2. Anfragen an die Verwaltung	

Die Vorsitzende Frau Hiltrud Krause begrüßt alle Ausschussmitglieder, Besucher, die Presse und die Verwaltung. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie teilt mit, dass der Punkt 3, öffentlicher Teil, auf die Sitzung vom 19.04.07 beschränkt wird, da die vorherige Sitzung bereits genehmigt worden ist. Weiterhin ist der Punkt 7 „Einwohnerfragestunde“ nichtöffentlicher Teil, zu streichen.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Befangenheitserklärungen

Es erklärt sich niemand als befangen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.04. 07.

Beschluss:

Das Protokoll der Niederschrift vom 19.04.2007 wird einstimmig genehmigt.

4. Kommunale Beschäftigungsförderung; - Projekte der PRO ARBEIT Oelde - Bericht durch H. Bockey - Verwendungsnachweis 2006 Vorlage: M 2007/500/1097

Herr Bockey von der Pro Arbeit berichtet zunächst über die Tätigkeitsbereiche im Jahr 2006:

- Bericht Pro Arbeit Oelde 2006

1. die Beschäftigung von Brückenjobbern
 - in eigenen Projekten
 - im kommunalen Bereich
 - in sonstigen Einrichtungen
2. die Betreuung und Beschäftigung von Asylbewerbern
3. die Durchführung von Kompetenz-Checks für Schüler der 9. Klassen
4. die Zusammenarbeit mit den Job-Paten Oelde

Brückenjobs bei Pro Arbeit Oelde

Die Pro Arbeit Oelde stellte in 2006 in den verschiedenen Bereichen mit fast 150 beschriebenen Beschäftigungsstellen ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an Beschäftigungs- und Trainingsfeldern zur Verfügung. Der größte Teil davon, ca. 90 Plätze, entfielen auf die Projekte Radstation, Kiosk, Recyclingzentrum und Minigolf, gefolgt von etwa 50 Plätzen im kommunalen Bereich; dazu gehören die ergänzende Stadtreinigung, die Pflege des Bahnhofumfeldes, die Mithilfe auf dem Sportplatz, in den Bädern, im Grünflächenamt, im Vierjahreszeitenpark sowie der Einsatz an den Übergangwohnheimen, in der Schulbibliothek des Thomas-Morus-Gymnasiums, in den Kindertagesstätten und in der Alten Post.

Darüber hinaus gab es Einsatzmöglichkeiten im Seniorenzentrum Stromberg, in der Erich-Kästner-Schule, im Marienhospital und bei der Kirche in Kindergärten, im Jugendtreff/Internetcafé und bei allgemeinen Hilfstätigkeiten.

In der ersten Jahreshälfte hatte die Arbeitsgemeinschaft SGB II zur Durchführung von Brückenjobs 100 Plätze bewilligt. Ab Juli wurde bei einer Anschlussmaßnahme die Platzzahl auf 130 erhöht.

Um für die Teilnehmer (Brückenjobber und Asylbewerber) eine geordnete Verwaltung, eine angemessene Qualifizierung und Betreuung und in den eigenen Projekten auch eine kontinuierliche Anleitung zu gewährleisten, standen in Oelde folgende MitarbeiterInnen zur Verfügung:

- 3 Betriebsleiter/Anleiter in Recyclingzentrum, Radstation und Kiosk
- 3 Pädagogen und Sozialarbeiter für die Qualifizierung und sozialpädagogische Betreuung
- 1 Honorarkraft für den Stützunterricht Deutsch
- 1 Projektleiterin und
- 1 Auszubildender zum Bürokaufmann

Ergänzt wurden die Tätigkeiten des Oelder Teams durch weitere Fachkräfte von Pro Arbeit. Das betrifft sowohl die Bereiche Verwaltung und EDV-Administration, schwerpunktmäßig aber Qualifizierungsmodule, wie Hauswirtschaft, Verkauf, Warenkunde, Telefontraining, Arbeitssicherheit, Recycling, Holz, Metall, Fahrradmechanik und PC-Grundlagen. Dabei werden die Lehrwerkstätten in St. Vit ebenso genutzt wie der PC-Schulungsraum im Rhedaer Beratungszentrum ZEBRA von Pro Arbeit.

Leider konnten die bereitgestellten personellen und sächlichen Ressourcen nicht in dem Maße genutzt werden, wie es aufgrund der Platzzahlen in den Bewilligungen der ARGE zu erwarten gewesen wäre. Lediglich in den ersten vier Monaten war die Brückenjob-Maßnahme mit durchschnittlich 85 besetzten Plätzen annähernd ausgelastet. Danach sank die Besetzungsquote kontinuierlich auf 40 Prozent im November und Dezember.

Für diesen Rückgang gab es zwei Ursachen:

- Zur Jahresmitte gestaltete sich der Übergang zwischen den Maßnahmen und der Wechsel der Teilnehmer von einer Maßnahme in die andere ausgesprochen zeitaufwendig und fiel außerdem noch in die Ferienzeit, sodass auf Seiten der ARGE die knappen Personalressourcen mit zusätzlicher Verwaltungsarbeit belastet waren und wenig Zeit für zusätzliche Kunden übrig blieb.
- Im Oktober wurde dann aufgrund einer Innenrevisionsprüfung bei der Arbeitsagentur ein Maßnahmestopp verhängt. Zu den sowieso wenigen Teilnehmern kamen keine neuen hinzu, und Plätze, die durch ausscheidende Teilnehmern frei wurden, konnten nicht wieder besetzt werden.

Bei den betroffenen Maßnahmeteilnehmern führte die Unsicherheit bezüglich der Weiterführung der Maßnahme vielfach zu Frustrationen und Motivationsschwierigkeiten. Für Pro Arbeit bedeutete die recht niedrige Auslastung der Maßnahmeplätze deutliche Mindererlöse bei den von der ARGE gezahlten Pauschalen für Verwaltung, Betreuung und Qualifizierung – ohne die entsprechenden Einsparmöglichkeiten.

Dass die - sich dann bis weit ins Jahr 2007 hineinziehenden - Folgen der Innenrevision für Pro Arbeit Oelde nicht akut existenzbedrohend wurden und vorsorgliche Kündigungen der Mitarbeiter vermieden werden konnten, ist weitgehend dem Rückhalt zu verdanken, den das finanzielle und ideelle Engagement der Stadt Oelde im Bereich der kommunale Beschäftigungsförderung bietet.

Allen äußeren Schwierigkeiten zum Trotz hat die Arbeit für eine Reihe von Teilnehmern den (Wieder-)Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt ermöglicht oder erleichtert.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 232 Teilnehmer für unterschiedlich lange Zeiträume, von wenigen Tagen bis zu einem Jahr in einem Brückenjob von Pro Arbeit Oelde beschäftigt und betreut. Die durchschnittliche Verweildauer der Teilnehmer in der Maßnahme lag bei ca. 140 Tagen. 179 Teilnehmer beendeten in 2006 ihre Maßnahme.

Etwa die Hälfte der ausscheidenden Teilnehmer konnte in ein Beschäftigungsverhältnis oder in eine weiterführende Maßnahme vermittelt werden (s. Tabelle).

Grund für das Ausscheiden der restlichen Teilnehmer war neben dem regulären Ende des individuellen Maßnahmezeitraums häufig der Abbruch aufgrund länger andauernder Krankheiten oder der Wechsel in eine Therapie; wobei die Einsicht in die Notwendigkeit einer Therapie das oft mühsam erarbeitete Ergebnis im Rahmen des Brückenjobs gewesen ist.

2006 Monat	Aufnahme sozialvers.- pflichtige Beschäftigung	Aufnahme geringf. Beschäfti- gung	Bildungs- maßnahme (FbW)	ESF Maßnahme	Trainings- maßnahme	anderweitige Maßnahme
Januar	2	1				
Februar	4			3		
März	2	1				
April	6	1				1
Mai	8	1		3	2	
Juni	11	1				
Juli	6			3		1
August	5					
September	8					
Oktober	5	2		3		
November	5					
Dezember	2	1		2		
Gesamt	64	8	0	14	2	2

Im Jahre 2006 konnten lt. Herrn Bockey 64 Teilnehmern (aus der v.g. Liste erkennbar) die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglicht werden.

Hinzu kommen etwa 10 TeilnehmerInnen, die nach dem regulären Maßnahmeende eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Seiner Meinung nach ist die Unterstützung der kommunalen Beschäftigung durch die Stadt Oelde auch für die Zukunft absolut notwendig.

Betreuung der Asylbewerber

Weiter berichtet Herr Bockey, dass die Pro Arbeit Oelde seit 2005 im Auftrag der Stadt Oelde bis zu 25 AsylbewerberInnen betreut hat. Diese Arbeit wurde auch in 2006 weiter verantwortlich von Herrn Langner gesteuert. Dazu gehören die Auswahl einer passenden Beschäftigungsstelle, die Unterstützung bei Problemen im persönlichen bzw. Arbeitsbereich sowie die Hilfestellung bei der Arbeitssuche.

Typische Schwierigkeiten, die in den Beschäftigungsstellen auftreten, sind Probleme mit der Zuverlässigkeit und/oder der Arbeitsleistung. Die Bereitschaft und Motivation der AsylbewerberInnen ist sehr unterschiedlich. Die Unsicherheit ihres Status und die geringen Zukunftsperspektiven belasten die meisten.

Die Motivation, die deutsche Sprache zu erlernen, ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der wöchentlich mit vier Unterrichtseinheiten angebotene Deutschunterricht wird nur von wenigen Asylbewerbern regelmäßig genutzt. In 2006 konnten nur zwei Asylbewerber eine Arbeit aufnehmen. In mehreren Fällen wurde keine Arbeitserlaubnis

erteilt. Diese restriktive Handhabung wurde in 2007 etwas gelockert. Daher konnten bis Juli 2007 weitere vier eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt finden. Von den sieben Asylbewerbern arbeiten sechs in der Fleischverarbeitung und einer in einem Kartoffelvermarktungsbetrieb.

Durchführung von Kompetenz-Checks

Finanziert durch ein Landesprogramm mit ESF-Mitteln, das leider in 2007 nicht mehr zur Verfügung steht, hat Pro Arbeit im Herbst 2006 den Oelder Hauptschulen die Durchführung eines Kompetenz-Checks angeboten. Die Theodor-Heuss-Schule und die Roncallischule haben sich mit den neunten Klassen beteiligt.

Die intensive Beobachtung der Schüler bei der Erstellung von Werkstücken aus Holz und Metall sowie bei der gemeinsamen Zubereitung eines Frühstücks von der Planung über den Einkauf bis zur Tischdekoration in Verbindung mit individuellen Auswertungsgesprächen ermöglicht Hinweise und Beurteilungen von Potenzialen, die den Schülern bei der Berufswegeplanung nützlich sind. Die Resonanz von Seiten der Schüler und Lehrer war ausgesprochen positiv. Es ist bedauerlich, dass von der Landesregierung in 2007 keine Mittel für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anfrage von Frau Wiemeyer teilt Herr Bockey mit, dass sich die Kosten pro Schüler über 2 Tage auf 220,- € erstrecken.

Ergänzend teilt Herr Jathe mit, dass über den Jugendförderplan die Stadt Oelde ein Anschlussverfahren anbieten möchte. Der Jugendhilfeausschuss berät z.Zt. hierüber. Die Berufsförderungsphase bezieht sich ähnlich wie die der Landesregierung auf die Klassen 5-7/8, sowie 9 – 10.

Job-Paten Oelde

Die Job-Paten-Gruppe des Runden Tisches hat im Jahr 2006 mit ihren Aktivitäten die Vermittlungsarbeit von Pro Arbeit sehr unterstützt. Für ihre Tätigkeit – die persönliche Unterstützung von Teilnehmern bei Bewerbungen - nutzen die Job Paten sowohl ihre vorhandenen Kontakte zu Firmen, aber sie sprechen auch gezielt weitere Firmen und Handwerksbetriebe an und stellen ihre Arbeit vor. Ihr Engagement schlägt sich einerseits in konkreten Vermittlungserfolgen nieder und andererseits in der allgemeinen gesellschaftlichen Wirkung, wenn durch Kontakte im beruflichen und privaten Umfeld die Anliegen, Nöte und Probleme der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sehr unmittelbar weitergegeben werden.

Die Arbeit der Gruppe wird intensiv von Pro Arbeit begleitet. Das betrifft die Vorauswahl geeigneter Teilnehmer, die fachliche Beratung, aber auch die Reflexion von Problemen. An den monatlichen Treffen nehmen ca. 10 bis 12 Mitglieder teil. Sie werten ihre Erfahrungen aus, besprechen das weitere Vorgehen und informieren sich durch Vorträge. Ihre Arbeit haben sie gemeinsam mit Pro Arbeit auf der Berufsfindungsmesse „Mach mit!“ vorgestellt.

Die Projekte der Pro Arbeit Oelde

Sinn und Zweck der Projekte von Pro Arbeit Oelde ist es, im Rahmen von gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit Jugendliche und Erwachsene für den ersten Arbeitsmarkt zu trainieren und zu qualifizieren und die Integration von Aussiedlern und Asylbewerbern zu fördern. Darüber hinaus sind Radstation und Kiosk sowie das Recyclingzentrum und der Minigolfplatz in Stromberg Infrastrukturangebote, die bei den Oelder Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt auf große Akzeptanz stoßen und in ihrer Funktion nicht mehr wegzudenken sind. Ebenso wird der Beitrag geschätzt, den Asylbewerber und Brückenjobber für das gepflegte Oelder Stadtbild leisten.

Die Radstation wird in allen Bereichen weiterhin gut angenommen. Besonders Berufpendler wissen das Angebot zu schätzen. Nach der Ausweitung des Bereichs, der mit der Chipkarte 24 Stunden zugänglich ist, waren dort schnell weitere Plätze vergeben. Andererseits gibt es auch bei den Tagesstellplätzen noch ein – wenn auch nicht allzu großes – Angebot an freien Plätzen, da viele Radfahrer ihr Fahrrad auch auf dem Vorplatz der Radstation gut beaufsichtigt finden. Der Schwerpunkt der Trainingsmöglichkeiten in der Radstation ist der Lager- und Werkstattbereich, hier sind bei entsprechend besetzten Brückenjob-Plätzen die Grenzen des aktuell Möglichen sowohl was die räumlichen aber auch die Anleitungskapazitäten betrifft, erreicht.

Der Kiosk bietet seinen Kunden an sieben Tagen das übliche Kiosk-Grundsortiment. Darüber hinaus hat die große zeitliche Präsenz von Mitarbeitern im Bahnhofsgebäude auch einen positiven Einfluss auf das nähere Bahnhofsumfeld. Trotz gleichbleibender Kundenzahl sind in 2006 die Umsätze rückläufig gewesen. Auch wenn ökonomische Ziele nicht an erster Stelle stehen und die Einschränkung von Bier- und Zigarettenkonsum aus übergeordneten Gesichtspunkten nicht gerade zu bedauern ist, beeinträchtigt dies die Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Mit seinen anspruchsvollen Trainingsfeldern (Umgang mit - oft eiligen – Kunden, extreme Arbeitszeiten von 5.00 bis 21.30 Uhr und am Wochenende, elektronisches Kassensystem, Warenvielfalt und Remissionen usw. sowie die Möglichkeit, als SchichtführerIn Verantwortung zu übernehmen) ist er aus dem Gesamtangebot der Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten von Pro Arbeit Oelde allerdings nicht wegzudenken. Trotz positiver persönlicher und fachlicher Entwicklung steht für viele Teilnehmer am Ende nur ein 400-€-Job, da die Bereiche Verkauf, Service und Raumpflege immer seltener mit Vollzeitstellen eine Perspektive zur Einkommenssicherung bieten.

Die Minigolfplatz hatte im Vergleich zum Vorjahr in 2006 mehr Besucher. Zunehmend mehr Gäste schätzen neben dem Minigolfspiel die konstante Anwesenheit der BrückenjobberInnen und die Möglichkeit, Spaziergänge durch einen Plausch an der Minigolfhütte zu unterbrechen.

Die Minigolfanlage stellt wie der Kiosk durch die notwendige Präsenz an sieben Wochentagen hohe Anforderungen bezüglich Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit an die TeilnehmerInnen. Anders als im Kiosk können sie allerdings etwas langsamer an ihre Aufgaben herangeführt werden. Daher bietet dieses Beschäftigungsfeld insbesondere unsicheren und zögerlichen TeilnehmerInnen Erfolgserlebnisse und gute Entfaltungsmöglichkeiten ihrer Potenziale.

Das Recyclingzentrum Mix-max mit Secondhand-Verkauf ist eindeutig das größte und aufwändigste Projekt der Pro Arbeit Oelde – auch wenn sich dies nicht in seinen Umsätzen und seiner wirtschaftlichen Bedeutung niederschlägt. Neben dem nicht zu vernachlässigenden Umweltaspekten ergibt sich seine Wichtigkeit aus der breiten Palette unterschiedlicher Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten: Arbeiten in der Holz- und Elektrowerkstatt, im Lager- und Recyclingbereich, der Möbeltransport, Hausmeistertätigkeiten und Grünpflege, der Verkauf und die Präsentation der Secondhand-Ware, die Reinigung und Pflege von Textilien und die Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten sowie Pförtner- und Verwaltungsarbeiten bieten die Möglichkeit, in individuell angepassten Verantwortungsbereichen zu arbeiten.

Außerdem gibt es im Recyclingzentrum mehr als in den anderen Projekten Arbeiten für leistungsschwächere TeilnehmerInnen, und es eignet sich aufgrund der Nähe zu den Fallmanagern und der größeren Distanz zu, bzw. der besseren Trennung von kundenrelevanten Bereichen für die Beschäftigung von TeilnehmerInnen mit besonderen Problemen. Da der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtteilnehmerzahl tendenziell steigend ist, bestände durchaus Bedarf, diese Arbeitsbereiche weiter auszubauen.

Während die Radstation fast die Grenzen ihrer Kapazitäten erreicht hat, können Kiosk, Minigolfplatz und Recyclingzentrum durchaus noch weitere interessierte Nutzer gebrauchen. Besonders die Möglichkeiten, die das Recyclingzentrum zur Vermeidung überflüssigen Mülls bietet, können – angesichts dessen, was bei Sperrmüllabfuhr an verwertbaren Gegenständen an den Straßen steht – noch ausgebaut werden.

Ausgesprochen erfreulich –insbesondere auch auf dem Hintergrund der Schwierigkeiten bei der Besetzung der Brückenjobmaßnahmen – ist im Rückblick auf das Jahr 2006 die Tatsache, dass durch einen festen Mitarbeiterstamm die Arbeit in allen Bereichen und Projekten weiter an Kontinuität gewonnen hat, von der nicht nur die Kunden, sondern ganz besonders die Maßnahmeteilnehmer profitieren.

Die Zusammenarbeit mit den Fallmanagern der ARGE in Oelde ist äußerst gut, sodass sich dieses auch für die Zukunft auf die Vermittlungserfolge niederschlagen kann.

Frau Tigges dankt Herrn Bockey für diesen informativen Bericht und wünscht sich von der ARGE, auch einen solch guten Überblick zu bekommen.

Frau Gröver teilt mit, dass die Mitteilung von Vermittlungszahlen in den einzelnen Kommunen von der Bundesagentur nicht gewollt ist. Auch Herr Jathe bestätigt die Ablehnungshaltung der BA, die seiner Meinung nach nicht nachvollzogen werden kann.

- Verwendungsnachweis 2006

Weiter berichtet Herr Bockey, dass gemäß Ziffer 3 des Rahmenkonzeptes und Ziffer 5 des Kooperationsvertrages die PRO ARBEIT Oelde die Gesamtabrechnung für das Jahr 2006 vorgelegt hat. Die Unterlagen werden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das Gesamtbudget der Zuschüsse der Stadt Oelde an die PAO wurde wie folgt verwendet:

Zuschüsse für die Projekte 2006:

	Vorgesehen	Gezahlt	Verwendet	Mehrausg.	Wenigerausg.
Radstation HHST 4000.716027	40.000,00 €	40.000,00 €	40.949,59 €	949,59 €	€
Kiosk 4000.716028	5.000,00 €	5.000,00 €	19.704,70 €	14.704,70€	
Mix-Max 4000.716029	10.000,00 €	10.000,00 €	Recycling 79.896,02 € +	63.004,03€	
Integration Asyl / 4200.718026	55.000,00 €	55.000,00 €	Brückenjobs: 235.568,11 €		
Brückenjobs Durch ARGE finanziert	199.498,00€ = Max.Anteile aus Bewilligung 05 und 06	187.642,10€	gesamt: 315.464,13 €		
Summe	309.498,00€	297.642,10€	376.118,42€	78.476,32€	€

Ergibt ein Minus von	- 78.476,32 €
Abzüglich Zuschüsse der Städt. Fachbereiche	63.686,40 €
Abzügl. Übertrag aus 2005	- 2.284,18 €

Übertrag in 2007	- 17.074,10 €
------------------	---------------

Herr Bockey weist darauf hin, dass seiner Meinung nach durch Personalabbau keine Kosten eingespart werden können. Die Fördersystematik soll für die Zukunft jedoch geändert werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Zuschuss im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsarbeit;

- Zuschuss an die PRO ARBEIT 2008
Vorlage: B 2007/500/1110

Frau Gröver berichtet, dass die PRO ARBEIT Oelde im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung bislang eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Ganz besonders profitieren die Asylbewerber von der guten Vermittlungsarbeit. Ohne die guten Kontakte der PRO ARBEIT zur heimischen Wirtschaft hätte dieser Personenkreis trotz der inzwischen gelockerten Arbeitsmarktbedingungen wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Trotz sinkender Betreuungszahlen verbleiben Fixkosten für Personal, Ausstattung, Betreuung in gleicher Höhe. Hierfür soll künftig ein **Sockelbetrag** als Zuschuss bewilligt werden. Darüber hinaus ist eine Trennung zwischen den einzelnen Bereichen SGB II und Asyl dauerhaft von der Konzeption her nicht möglich und auch im Rahmen eine Integration nicht gewollt. Der Schwerpunkt der Betreuungsarbeit liegt in den Bereichen Radstation und Recycling, beide Bereiche sind dauerhaft auf Zuschüsse angewiesen. Der Kiosk wird, da hier Einnahmen erzielt werden können, aus der Projektförderung herausgenommen. Die Erlöse des Kiosk's sind nicht so gut gewesen wie in den Vorjahren.

Die seiner Zeit erfolgte Aufteilung des Zuschusses in Radstation, Kiosk, Recycling und Asyl entspricht dadurch nicht den jetzigen Anforderungen und wird geändert in

- „Kommunale Beschäftigungsförderung Allgemeiner Arbeitsmarkt, Ausweisung im Haushalt unter: Produkt: Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung“
- sowie in „Kommunale Beschäftigungsförderung Bereich Asyl, Ausweisung im Haushalt unter: Produkt Leistungen für Asylbewerber und ausl. Flüchtlinge“.

Auf die Nachfrage von Frau Tigges, wie das Minus von 17.000 € aufgefangen werden kann, entgegnet Herr Bockey, dass u.a. die unregelmäßige Besetzung der Brückenjobs im vergangenen Jahr eine große Rolle gespielt habe. Aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen BA und den ARGEN über Ausgestaltung und Zulässigkeit von Brückenjobs waren die bewilligten Stellen 2006 teilweise nur zu 40% ausgelastet. Diese Geringauslastung hat sich bis in das Jahr 2007 hineingezogen. Durch eine Vollauslastung der bewilligten Stellen in 2007 sollte das Defizit verringert werden können.

Die Pro Arbeit kann trotz des schwieriges Klientels auch im Bereich SGB II weiterhin hohe Vermittlungserfolge (64 Personen in sozialversicherungspfl. Tätigkeiten, 8 Personen in 400-€-Jobs in 2006) vorweisen. Der hohe Standard in der Beratung, Betreuung und Vermittlung konnte dabei nur gehalten werden, weil die Zuschüsse der Stadt Oelde als sichere Planungsbasis zur Verfügung standen.

Ein fester Grundzuschuss der Stadt Oelde für die PAO ist nach Feststellung von Herrn Bockey als Geschäftsführer der PRO ARBEIT deshalb zur Weiterführung einer qualifizierten Arbeit auf gleich hohem Niveau wie 2007 in Höhe von 102.500 € erforderlich.

Der Ausschuss bedankt sich bei Herrn Bockey für die gute Arbeit.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, für den Zuschuss an die Pro Arbeit Oelde e.V. im Rahmen der Kommunalen Beschäftigungsförderung in den Bereichen Radstation, Recycling-Projekt Mix-Max 90.000 € und die Betreuung der Asylbewerber 12.500 €, insgesamt 102.500 € im Etat 2008 haushaltsplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die seiner Zeit erfolgte Aufteilung des Zuschusses in Radstation, Kiosk, Recycling und Asyl entspricht nicht den jetzigen Anforderungen und wird geändert in:

Kommunale Beschäftigungsförderung Allgemeiner Arbeitsmarkt

Ausweisung im Haushalt unter:
Produkt: Förderung von Trägern mit sozialer Zielsetzung
05.04.03 5314001

Sockelförderung: 60.000 €
Radstation: 10.000 €
Recycling: 20.000 €
(100 bewilligte Brückenjobs zugrunde gelegt)

Kommunale Beschäftigungsförderung Bereich Asyl

Ausweisung im Haushalt unter:
Produkt Leistungen für Asylbewerber und ausl. Flüchtlinge
05.04.01. 5314001

Sockelförderung: 10.000 €
Fallpauschale: 2.500 €
(250 €/Person)

Die Projektzuschüsse werden nach unten angepasst, wenn die Betreuungszahlen im Bereich Asyl weiter sinken.

6. Sachstandsbericht SGB XII Vorlage: M 2007/500/1100

Frau Gröver berichtet zum SGB XII:

1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich weiter fortgesetzt, d.h. die Fallzahlen sowohl in der Sozialhilfe (3. Kap. SGB XII) wie in der Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) steigen kontinuierlich an.

Seit 01.08.2006 geltende Ausschlussstatbestände im SGB II (z.B. Inhaftierung, Krankenhausaufenthalte über 6 Monate) sind weiterhin Hauptgründe für den Anstieg der Fallzahlen im 3. Kap..

Im 4. Kap. (Grundsicherung) bedingt der steigende Anteil älterer Personen mit geringen Rentenansprüchen höhere Fallzahlen verbunden mit höheren Ausgaben für die Kommunen. Gekürzte oder geringere Rentenansprüche werden das Problem der Altersarmut weiter verschärfen.

Ausgaben im Vergleich:

	3. Kapitel (Sozialhilfe)	3. Kapitel (Sozialhilfe)	4. Kapitel (Grundsicherung)	4. Kapitel (Grundsicherung)
	2. Quartal	4. Quartal	2. Quartal	4. Quartal
2005	5.117 €	18.520 €	93.524 €	103.378 €
2006	21.557 €	27.698 €	114.255 €	115.344 €

2007	35.973 €		118.312 €	
------	----------	--	-----------	--

Fallzahlen im Vergleich:

	3. Kapitel (Sozialhilfe)	3. Kapitel (Sozialhilfe)	4. Kapitel (Grundsicherung)		4. Kapitel (Grundsicherung)	
	2. Quartal	4. Quartal	2. Quartal		4. Quartal	
			u. 65 J.	ü. 65 J	u. 65 J	ü. 65 J
2005	5	11	45	61	46	65
2006	14	17	48	74	54	78
2007	21		54	87		

Durch das zum 01.04.2007 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der Krankenversicherung (GKV) konnten vier Personen in einer Krankenkasse aufgenommen werden. Für diese Personen entstehen zukünftig keine direkten Kosten der Krankenhilfe mehr, da eine Krankenkasse die Kosten übernimmt.

In den noch verbleibenden Betreuungsfällen nimmt der Kreis Warendorf die Abrechnung direkt vor, dadurch entfallen Kosten der Krankenhilfe in den Kostenaufstellungen der Stadt Oelde.

Die Hilfe zur Pflege hat der Kreis Warendorf seit Anfang des Jahres in seine Zuständigkeit rückdelegiert. Schwierigkeiten haben sich für die Betroffenen hierbei nicht ergeben.

Ausgaben in diesem Bereich erscheinen dadurch ebenfalls nicht mehr direkt im Haushalt der Stadt Oelde. Die Pflege- und Wohnberatung vor Ort ist von dieser Umstrukturierung nicht betroffen. Sie wird weiterhin durchgeführt und gut angenommen. Auf ehrenamtlicher Basis konnte ein weiterer Servicebaustein der Wohnberatung hinzugefügt werden: Herr Grote, ehemaliger technischer Mitarbeiter der Stadt Oelde, führt auf Anfrage eine Beratung in der Wohnung des Hilfesuchenden durch.

1. Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Krankenversicherung (GKV)

Seit dem 01.04.2007 müssen sich alle Personen, die bisher nicht pflichtversichert oder Empfänger laufender Hilfeleistungen waren, bei einer Krankenkasse anmelden. Zu diesem Personenkreis gehörten u.a. Rentner, die wegen fehlender Vorversicherungszeiten bisher von der Krankenkasse abgewiesen wurden. Wie unter Pkt. 1 bereits dargestellt, sind über diesen Weg vier Personen Mitglied einer Krankenkasse geworden und seitdem nicht mehr auf Leistungen der Krankenhilfe angewiesen. Zwei Personen können den Krankenkassenbeitrag allerdings nicht in voller Höhe selbst aufbringen und erhalten den Differenzbetrag nun als laufende Leistung in der Grundsicherung.

2. Revision der Grundsicherung, finanzielle Auswirkung für die Kommunen

Zum 01.01. 2003 wurde die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit (GsiG) eingeführt. Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung ist zwischenzeitlich in das Sozialhilferecht nach dem SGB XII 4. Kapitel integriert worden. Der Bund beteiligte sich an den grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen der Kommunen bisher mit einem jährlichen Festbetrag von 409 Mio. Euro (über § 34 WoGG). Hintergrund war der vom Bund eingeführte Verzicht auf Unterhaltsüberprüfung gegenüber Kindern und Eltern bei jährlichen Gesamteinkünften unter 100.000 €.

Die nun erfolgte Revision durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kommt zum Ergebnis, dass diese umgerechnet 20%-ige Beteiligung des Bundes viel zu hoch sei. Die Bundesregierung

beabsichtigt, die Bundesbeteiligung im Rahmen einer Neuregelung auf eine 7%-ge Beteiligung zu senken, das entspricht einer Beteiligung von rd. 180 Mio. Euro.

Frau Gröver weist darauf hin, sollte der Gesetzesentwurf in dieser Form verabschiedet werden, die Folgen der verdeckten Altersarmut überwiegend den Kommunen aufgebürdet würden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Sachstandsbericht Asyl/Aussiedler Vorlage: M 2007/500/1101

- Aussiedlerzahlen

Frau Gröver berichtet, dass seit dem letzten Ausschuss im Februar keine weiteren Aussiedler zugewiesen worden sind.

Ankündigungen hierzu liegen derzeit nicht vor.

- Asylbewerberzahlen

Aktuell leben 93 Asylbewerber in Oelde; Hilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylLG) erhalten aktuell 52 Personen.

Die Leistungen teilen sich auf:

	Personen	§ 3 AsylLG	§ 2 AsylLG d.h. analog SGB XII nach 36 Monaten Aufenth.	
Einzelpersonen (18 Männer, 1 Frau)	19	13	6	
9 Familien	33	9	24	
2 Familien á 4 Pers.	8			
2 Familien á 6 Pers.	12			
3 Familien á 3 Pers.	9			
2 Alleinerz. 2 Pers.	4			

Die noch im März genannten wiederaufgenommen Asylbewerberfamilien haben Oelde inzwischen mit unbekanntem Ziel verlassen. Neuankündigungen liegen nicht vor.

Zur Zeit sind zwei Rückreisanträge bei der IOM (Internationale Organisation für Migration) gestellt. Eine Familie mit 4 Personen (Armenien) und eine Einzelperson (Bangladesch) wollen in die Heimatländer zurückkehren. Die Rückreise ist für Ende November geplant. Eine weitere Person will Ende Oktober freiwillig mit dem PKW in das Heimatland (Syrien) ausreisen.

- Auswirkungen der Bleiberechtsregelungen ab 01.07.2007

Frau Gröver teilt zu den Auswirkungen der Bleiberechtsregelungen mit, dass das neu eingeführte § 104a Aufenthaltsgesetz vorsieht, dass allen geduldeten Ausländern eine Aufenthaltserlaubnis bis 31.12.2009 erteilt wird, die sich zum Stichtag 01.07.2007 als Alleinstehender mindestens acht Jahre, als Familie mindestens sechs Jahre ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten haben. Weitere Bedingungen wie z.B. Sprachkenntnisse, keine Straftaten, keine Bezüge zur extremistischen Organisationen, Kinder im schulpflichtigen Alter, die tatsächlich die Schule besuchen müssen erfüllt sein.

Wenn der Ausländer seinen Lebensunterhalt überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit sichert, wird die Aufenthaltserlaubnis erteilt. Sie soll danach um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“ erhalten bisher Geduldete ohne lebensunterhaltssichernde Erwerbstätigkeit. Das „Bleiberecht auf Probe“ beinhaltet eine Arbeitserlaubnis, d.h. die bis dato notwendige Einzelarbeitserlaubnis entfällt.

Diese Aufenthaltserlaubnis kann nur verlängert werden, wenn die Betroffenen in dieser Zeit erfolgreich zu ihrer Lebenssicherung beigetragen haben.

Mit Erteilung des Aufenthaltstitels hat der Personenkreis Anspruch auf Leistungen nach SGB II, weil der Leistungsausschluss „fehlende Arbeitserlaubnis“ entfällt. Das heißt, diese Personen können alle Beratungs- und Vermittlungsangebote und geldlichen Leistungen aus dem SGB II in Anspruch nehmen.

Genaue Zahlen über neue erteilte Aufenthaltstitel aufgrund der neuen Bleiberechtsregelung (§ 104a Aufenthaltsg i.V.m § 23 Abs. 1 Aufenthaltsg) liegen für den Kreis Warendorf noch nicht vor.

Auf Anfrage, aus welchen Ländern die Asylbewerber überwiegend kommen, teilt Frau Gröver mit, dass sie aus den Ländern Jordanien, Syrien, Afrika, Bangladesch, China, Kosowo, ehemals Jugoslawien kommen. Die Kommune kann keinen aktiven Einfluss bei der Ausländerbehörde nehmen. Wichtig ist, dass die Asylbewerber in diesem Verfahren an ihrer Rückkehr auch mitarbeiten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Konzept zur Folgenutzung der Übergangwohnheime Vorlage: B 2007/500/1109

Konzept zur Folgenutzung der Übergangwohnheime der Stadt Oelde

Herr Jathe berichtet, dass der Ausschuss Familien und Soziales in seiner Sitzung vom 25.10.2006 der Verwaltung empfohlen hat, ein Konzept für eine möglichst förderunschädliche Folgenutzung der nicht mehr benötigten städtischen Übergangwohnheime zu erstellen. In dieses Konzept soll die städtische Obdachlosen-Notunterkunft in Lette, Hauptstraße 31, eingebunden werden.

I.) Aktuelle Situation

1.) Bedarfs- und Finanzsituation

Die Stadt Oelde besitzt derzeit als Eigentümerin insgesamt vier Übergangwohnheime sowie eine Notunterkunft für Obdachlose im Stadtgebiet: zwei in Oelde Innenstadt (Axthausener Weg, Pott's Holte), zwei in Stromberg (Bernhard-Rest-Straße, Auf dem Borgkamp) und das mittlerweile als Notunterkunft genutzte Übergangwohnheim in Lette (Hauptstraße 31). Insgesamt werden damit ca. 300 Plätze für bedürftige Personen (Aussiedler, Asylbewerber sowie Obdachlose in der Hauptstraße in Lette) vorgehalten.

Geringe Belegungszahlen

Die vorgehaltenen Plätze werden in dieser hohen Zahl aktuell nicht mehr auch nur annähernd benötigt. Aufgrund der erheblich zurückgegangenen Aussiedler- und Asylbewerberzahlen wohnen derzeit lediglich noch 13 Personen (allesamt Asylbewerber) in den Übergangwohnheimen: davon 5 Personen im Übergangwohnheim „Axthausener Weg“ und 8 Personen im Übergangwohnheim „Pott's Holte“. Die Übergangwohnheime in Stromberg (Bernhard-Rest-Straße, Auf dem Borgkamp) sind nicht mehr belegt. Die Obdachlosenunterkunft in der Hauptstraße 31 in Lette wird von durchschnittlich 6 Personen in Anspruch genommen.

Zum Vergleich: Anfang dieses Jahres lebten noch 48 Personen in einem Übergangwohnheim.

Hohe Kosten

Angesichts der geringen Belegung der Häuser bestehen sehr hohe Unterkunftskosten. Die Nutzungsentschädigungen (Mieten), aus denen die Kosten der Heime grundsätzlich gedeckt werden sollten, sind durch die geringe Belegungszahlen entsprechend zurückgegangen. Für die verbleibenden Bewohner hingegen sind sie durch Umlage der Bewirtschaftungskosten gestiegen. Hinzu kommen unwirtschaftliches Lüften und Heizen sowie die teilweise schlechte Isolierung der Häuser, welche die Bewirtschaftungskosten insbesondere bei den Energiekosten in die Höhe treiben. Die u.a. zur Abdeckung dieser Kosten vorgesehenen Fallpauschalen nach dem AsylLG sind bei weitem nicht kostendeckend. Die Stadt Oelde bleibt daher faktisch nach wie vor Kostenträger der Unterkunftskosten und wird mit diesen belastet.

Bezüglich der Übergangwohnheime in den Ortsteilen der Stadt Oelde sind zusätzlich anfallende Beförderungskosten für Busfahrten zum Arzt, Einkaufen etc. zu berücksichtigen. Diese Kosten fallen der Stadt Oelde über das AsylLG ebenfalls zur Last.

Rückzahlungsverpflichtung Landeszuweisung

Sämtliche Übergangwohnheime sowie die städtische Notunterkunft als zweckentsprechend umgenutztes ehemaliges Übergangwohnheim sind seinerzeit mit Fördergeldern des Landes NRW unter der Auflage einer 25-jährigen Zweckbindung gekauft bzw. errichtet worden. Die Zweckbindungsfristen laufen frühestens Ende 2015 (Hauptstraße 31) bis spätestens Anfang 2018 (Bernhard-Rest-Straße) aus (weitere Aufschlüsselung s. in nachstehender Tabelle). Würden die Häuser vor Ablauf der Zweckbindungsfrist außerhalb des Widmungszweckes umgenutzt, ist die Stadt Oelde grundsätzlich zur Rückzahlung des anteiligen rechnerischen Restwertes der entsprechenden Landeszuweisung verpflichtet. Der Restwert wäre inklusive Zinsen zurückzuzahlen (vgl. nachstehende Tabelle unter „Maximal drohende Rückforderung des Landes“).

Von dieser Rückzahlungsverpflichtung hat die zuständige Bezirksregierung in der Vergangenheit lediglich bei sog. förderunschädlicher sozialadäquater sowie bei wirtschaftlich nicht vertretbarer Weiternutzung (Bsp. verwohnte Container) oder Instandsetzung eines Gebäudes (Bsp.: ehemaliges Übergangwohnheim Hauptstraße 32) verzichtet. Im zuletzt genannten Falle behält sich die Bezirksregierung allerdings die Abschöpfung des erzielten Gewinns bei Veräußerung des Gebäudes vor. Eine konkrete Benennung der anerkannten sozialadäquaten Folgenutzungen ist seitens der Bezirksregierung bisher nicht erfolgt. Hier kann derzeit nur auf in der Vergangenheit insoweit anerkannte Fälle zurückgegriffen werden. Als sozialadäquate förderunschädliche Folgenutzungen wurden bisher Umnutzungen in Kindertagesstätten, Schulungsräume für Aussiedler/Asylanten oder Sozialwohnungen sowie in diesem Sinne auch Obdachlosenunterkünfte (Bsp. Hauptstr. 31) anerkannt. Die im ungünstigsten Falle zurückzuzahlenden Restwerte der zu verzinsenden Landeszuweisungen belaufen sich auf ca. 90.000 € (Hauptstraße 31) bis zu ca. 260.000 € (Pott's Holte). Die genauen Werte sind der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

2.) Wohnheimsituation im Einzelnen

Die grundlegenden "harten Fakten" in Form konkreter Zahlen sind vorab zusammengefasst in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Es handelt sich um eine Aufstellung auf den Zeitpunkt der Erstellung des Konzeptes bezogen (Oktober 2007).

Kriterien	Axthausener Weg	Bernhard-Rest-Straße (Stromberg)	Auf dem Borgkamp (Stromberg)	Pott's Holte	Hauptstraße 31 (Lette)
Kaufpreis/ Errichtungspreis	558.479,-- €	410.854,-- €	381.000,-- €	887.591,-€	202.000,-- €
Belegungszahlen - anerkannte Plätze - tatsächlich	72 5	48 0	60 0	96 8	offen
Maximal drohende Rückforderung des Landes inkl. Zinsen	240.000,-- €	150.000,-- €	130.000,-- €	260.000,-€	90.000,-- €
Zweckbindungsende	06.05.2017	03.03.2018	21.09.2017	07.12.2015	30.10.2015

Als sog. „weiche Fakten“ sind darüber hinaus nachfolgend benannte Aspekte in Bezug auf eine konzeptionelle Verwertung der Häuser mit einzubeziehen:

Hauptstraße 31 (Lette)

Das Haus ist in einem schlechten, sehr verwohnten Zustand. Die finanzielle Belastung des Hauses ist allerdings mit Blick auf die erhaltene Landeszuweisung im Vergleich zu den anderen Häusern relativ gering. Auf dem Haus liegt die kürzeste Zweckbindungsfrist und dementsprechend auch nur eine relativ

geringe drohende Rückzahlungsverpflichtung. Die laufenden monatlichen Kosten sind angesichts des niedrigen Wohnstandards und der geringen Ansprüche der Bewohner kaum nennenswert. Bei einem Verkauf würde eine anderweitige Unterbringung der Obdachlosen notwendig. Diese wäre im Vergleich zur jetzigen Unterbringung mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Trotz des relativ schlechten, verwohnten Zustandes des Gebäudes stehen vor Ort in naher Zukunft neben regelmäßigen Wartungsarbeiten keine hohen Renovierungskosten an. Der gegebene Standard des Hauses ist ordnungsrechtlich nicht zu beanstanden; er erfüllt die seitens der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung für ein ordnungsgemäßes Obdach geforderten Vorgaben (fließend Wasser, WC, Licht, Ofen). Zu beachten ist ferner, dass eine geeignete anderweitige Unterkunft für die Obdachlosen derzeit im Stadtgebiet der Stadt Oelde nicht zur Verfügung steht. Eine gemeinsame Unterbringung in den verbleibenden Übergangwohnheimen mit Frauen, Familien und Kindern wäre sozial nicht vertretbar (i.d.R. hoher Alkoholkonsum etc.). Es müsste insofern entweder auf angemietete (Bsp. GIPA) oder aber auf andere bestehende städtische Häuser zurückgegriffen werden. Letztere genießen jedoch nicht den Vorteil einer gewährten Landesförderung. Darüber hinaus stehen diese lediglich in einem im Vergleich zur Hauptstraße 31 deutlich höheren Wohnstandard zur Verfügung; der durch die Unterbringung Obdachloser bedingte Werteverzehr dieser Häuser verursacht dementsprechend weitaus höhere Kosten als die derzeitige Unterbringung in der Hauptstrasse in Lette. Es wird daher die Fortsetzung der Unterbringung der Obdachlosen in dem Haus „Hauptstraße 31“ in Lette vorgeschlagen.

Bernhard-Rest-Straße (Stromberg)

Der Gebäudekomplex steht bereits seit Mitte des letzten Jahres leer; wird also bereits aktuell für die Asylbewerber nicht mehr genutzt. Die einzelnen Häuser befindet sich in einem baulich sehr guten Zustand und ist aufgrund ihrer interessanten Lage im Wohngebiet und in ihrer Eigenschaft als Reihenhäuser mit insgesamt zwei Wohneinheiten und großzügigem Grundstück voraussichtlich gut zu vermarkten.

Auf dem Borgkamp (Stromberg)

Das Haus steht seit Mitte dieses Jahres leer. Es ist in einem zufriedenstellenden baulichen Zustand. Als ehemalige Pension ist das Haus in der derzeitigen Bauweise in seiner Nutzbarkeit jedoch sehr stark eingeschränkt. Andererseits bietet gerade die Aufteilung des Hauses in viele einzelne Zimmer mit Gemeinschaftsküche und Bad die Möglichkeit des Verkaufes an Unternehmer, die eine Unterkunft für z.B. Saisonkräfte et. suchen. Geeignete Kaufinteressenten sind dahingehend seitens der Verwaltung gewissenhaft zu prüfen.

Axthausener Weg

Der Gebäudekomplex befindet sich in einem baulich sehr guten Zustand und ist aktuell mit 5 Asylbewerbern belegt. Eine Vermarktung der Häuser verspricht angesichts der sehr nahen und engen Bebauung zu den nachbarschaftlichen Sozialwohnungen nur sehr geringe Erfolgsaussichten. Aufgrund dessen sowie aufgrund seiner Lage sowie seiner Größe bietet sich der Gebäudekomplex als weiterhin vorzuhaltende Unterkunft für Asylbewerber auch in Zukunft an.

Pott's Holte

Der Gebäudekomplex befindet sich in einem baulich sehr guten Zustand und ist aktuell mit 8 Asylbewerbern belegt. Angesichts der hervorzuhebenden Wohnlage der Häuser (innenstadtnah in Wohngebiet, gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr etc.), der Aufteilung in einzelne Reihenhäuser sowie der Grundstücksgröße bietet sich das Objekt zur zukünftigen anderweitigen Verwendung an.

II.) Abwägungs-/Verhandlungskriterien

Festzuhalten ist, dass aufgrund der geringen Belegungszahlen bis hin zum Leerstand der Häuser in tatsächlicher sowie finanzieller Hinsicht dringender Handlungsbedarf bezüglich einer Folgenutzung der Übergangwohnheime in Oelde besteht.

Mangels Bedarfes bietet sich derzeit keines der aktuell zur Verfügung stehenden, d.h. bereits leerstehenden Gebäude für eine förderunschädliche sozialadäquate Folgenutzung im Sinne der Nutzung der Räumlichkeiten für Sozialwohnungen, Schulungsräumen für Aussiedler/Asylanten oder Kindertagesstätten an.

Angesichts der drohenden Rückzahlungsverpflichtungen der anteiligen Landeszuweisungen ist folglich in Verhandlungen mit dem Land NRW bzw. der Bezirksregierung Münster vorrangig auf einen Verzicht der Rückzahlungsverpflichtung unter vorgeschalteter Verkürzung der Zweckbindungsfristen hinzuwirken. Dadurch werden die Häuser belastungsfrei und finanziell frei verfügbar, mithin auch veräußerbar, für die Stadt Oelde.

Mit Blick auf die Auswirkungen eines Anlagenverkaufes im Rahmen des im kommenden Jahr für die Stadt Oelde einzuführenden Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist ein Verkauf leerstehender förderbelastungsfreier Gebäude noch in diesem Jahr angeraten.

Die Notwendigkeit, weiterhin bedarfsgerecht Übergangwohnheim- sowie Obdachlosenunterkunftskapazitäten vorzuhalten, ist insgesamt zu berücksichtigen.

III.) Ergebnis

Die detaillierten Einzelheiten des Ergebnisses sind der anliegenden Übersicht (Anlage) zu entnehmen. Im Einzelnen:

Im Wege ausführlicher Verhandlungen mit der Bezirksregierung Münster konnte zunächst der allgemeine **Verzicht auf die Verzinsung** der jeweiligen Rückforderung der Landeszuweisung bei entsprechender unverzüglicher Zahlung der Forderung für sämtliche Häuser erreicht werden. Die diesbezügliche Verbesserung beläuft sich auf insgesamt 380.000 €.

Darüber hinaus wurde aktuell für die leerstehenden Übergangswohnheime in der „**Bernhard-Rest-Straße**“ und „**Auf dem Borgkamp**“ in Oelde-Stromberg die Entwidmung unter Verkürzung der Zweckbindungsfristen sowie der Verzicht auf die Rückforderung der anteiligen Landeszuweisung erfolgreich verhandelt:

Für das Haus „Auf dem Borgkamp“ erfolgte dies mit der Begründung der wirtschaftlichen Wertlosigkeit des Hauses. Für das Haus wurde ein Verzicht auf die Rückzahlungsverpflichtung i.H.v. aktuell 190.000 € erzielt.

Das Wohnheim in der „Bernhard-Rest-Straße“ konnte über den Umweg einer Übertragung der Belastung auf das Wohnheim im „Axthausener Weg“ von der Förderbelastung freigestellt werden. Der Übertragung der Förderbelastung auf das Wohnheim im „Axthausener Weg“ wurde im Hinblick darauf, dass dieses Gebäude aufgrund seiner sehr schlechten anderweitigen Verwertungsmöglichkeit am ehesten dazu geeignet ist, der auch in naher Zukunft weiterhin bestehenden Forderung nach Vorhaltung von Übergangswohnheimplätzen nachzukommen, seitens der Verwaltung in Kauf genommen. Die Förderbelastung dieses Gebäudes wird also aller Voraussicht nach tatsächlich nicht zum Tragen kommen; sie ist somit für dieses Wohnheim finanziell unschädlich. Ungeachtet dessen liegt die durch die Übertragung der Förderbelastung insgesamt nunmehr auf dem Wohnheim im „Axthausener Weg“ lastende Rückzahlungssumme i.H.v. 232.000 € aufgrund des verhandelten Zinserlasses letztendlich sogar noch unter der ursprünglich allein für dieses Wohnheim inklusive Verzinsung drohenden Rückforderungssumme i.H.v. 240.000 €.

Über die genannten Häuser in Stromberg kann also seitens der Stadt Oelde nunmehr belastungsfrei verfügt werden, d.h. die Häuser können verkauft werden. Die Verwaltung hat zur Abwendung weiterer wirtschaftlicher Nachteile sowie im Hinblick auf das Neue Kommunale Management bereits mit der Vermarktung der Häuser begonnen. Erste konkrete Kaufinteressenten für das Haus in der „Bernhard-Rest-Straße“ liegen bereits vor.

Zu einem weiteren Verzicht auf die Rückforderung anteiliger Landeszuweisung sah sich die Bezirksregierung im Rahmen ihrer Entscheidungsbefugnisse außer Stande. Bei zusätzlichem Bedarf ist insoweit zukünftig der politische Weg auf Landesebene zu beschreiten.

Das neben dem Übergangswohnheim im „**Axthausener Weg**“ zunächst weiterhin verbleibende Übergangswohnheim „**Pott's Holte**“ ist also nach wie vor bei zweckfremder Folgenutzung mit einer Rückforderungsverpflichtung belastet. Diese würde sich allerdings aufgrund des mit der Bezirksregierung Münster verhandelten Zinsverzichts statt ursprünglich auf 260.000 € aktuell auf insgesamt noch 152.000 € belaufen.

Angesichts der weiterhin stark rückläufigen Asylbewerberzahlen ist die Weiterentwicklung der künftigen Nutzung der Häuser „Pott's Holte“ zwingend notwendig. Derzeit leben lediglich 8 Personen in dem ursprünglich für bis zu 96 Personen anerkannten Gebäude. Daneben sind im Wohnheim im „Axthausener Weg“ nur 5 von ursprünglich 72 anerkannten Plätzen belegt. Eine Zusammenlegung der Bewohner in ein einziges Wohnheim bietet sich folglich an. In Anbetracht der geringen Bewohnerzahlen ist dieses unter Beachtung der familiären Besonderheiten sowie insbesondere der Wahrung der Privatsphären der Bewohner zumutbar. Unter Abwägung der Vermarktbarkeitmöglichkeiten der Häuser bietet sich als

zukünftig weiter vorzuhaltendes Übergangwohnheim in Oelde das Übergangwohnheim im „Axthausener Weg“ an.

Für die im Anschluss an die Zusammenlegung der Bewohner leerstehenden Häuser „Pott's Holte“ ist aus wirtschaftlichen Gründen eine Folgenutzung zu entwickeln. Diese kann beispielsweise zur Vermeidung einer Rückzahlungsverpflichtung in einer dem sozialen Wohnungsbau entsprechenden Folgenutzung in Form von z.B. Seniorenwohnungen etc. oder in einem Verkauf unter Inkaufnahme der Rückzahlungsverpflichtung bestehen. Auf eine mögliche förderunschädliche Teilung des über 3.000 m² großen Grundstücks wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine mögliche Folgenutzung für das Objekt wird seitens des zukünftigen Regiebetriebes Immobilienmanagement der Stadt Oelde im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes 2015+ zu entwickeln sein.

Die Obdachlosenunterkunft in der „**Hauptstraße 31**“ wird derzeit als solche beibehalten. Eine anderweitige Nutzung bietet sich aus den unter Ziff. I.) 2.) dieses Konzeptes genannten Gründen momentan nicht an.

Frau Lesting weist daraufhin, dass ihr seitens der Nachbarn keine Beschwerden hinsichtlich Lautstärke oder anderer Störungen bekannt sind. Da sehr hohe Energiekosten für dieses Haus entstehen, ist die Frage einer anderweitigen Nutzung zu überlegen.

Herr Fischer gibt zu bedenken, dass dieser Personenkreis in der Obdachlosenunterkunft in Lette nicht in anderen Unterkünften zusammengebracht werden kann, da hoher Alkoholkonsum z.B. zu großen Schwierigkeiten führen kann.

Herr Soldat weist auf die sehr gute Innenstadtlage des Gebäudes Pott's Holte hin, die evtl. auch aufgrund des noch guten baulichen Zustandes z.B. für altengerechtes Wohnen zur Verfügung stehen könnte.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt das Nachnutzungskonzept der Übergangwohnheime der Stadt Oelde zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung das Konzept umsetzen. Sie wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand der Konzeptumsetzung zu berichten. Einzelverkäufe der Wohnheime werden der Vergabekommission bzw. dem Rat seitens der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt.

9. Bericht zum Wohngeld Vorlage: M 2007/500/1103

1. Neuverteilung der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen aufgrund des Änderungsgesetzes zum AG SGB II/NRW.

Frau Gröver teilt mit, dass zum 29.06.2007 die Neuverteilungsregelung der Wohngeldersparnis des Landes an die Kommunen in Kraft getreten (§ 7 Abs. 2 SGB II) ist. Dem Kreis Warendorf stehen aufgrund dieser Neuverteilung 2007 insgesamt rd. 6,7 Mio € zu; die Erstattung an die Kommunen erfolgt mit Verrechnung der Kreisumlage im Dezember 2007. Für Oelde ergibt sich eine Entlastung von rd. 300.000€.

Für 2008 wird die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften für die Festsetzung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten Ausschlag gebend sein.

Zurzeit ist festzustellen, dass trotz konstanter oder sinkender Fallzahlen im SGB II die Ausgaben bei den kommunalen Unterkunftskosten dennoch steigen. Grund ist das Anrechnen von Einkünften zunächst auf die Ausgaben der BA. Bei niedrigen Einkünften bleiben die Kosten der Unterkunft dadurch als Bedarf offen und müssen von den kommunalen Trägern übernommen werden. Hintergrund sind hohe Freibeträge für Erwerbseinkünfte und die Vollkostendeckung der Unterkunftskosten im SGB II.

Die kommunalen Spitzenverbände befürchten deshalb schon jetzt eine weitere Belastung der Kommunen.

Aus ihrer Sicht sollte das Wohngeld für Geringverdiener wieder die zentrale Leistung für die Unterkunftskosten werden. Die SGB II-Träger hätten die vorrangig Aufgabe, die Hilfebedürftigkeit arbeitsloser Menschen durch die Integration in Arbeit zu vermindern oder zu beseitigen. Vor allem bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten können diese Förderinstrumente aber nicht wirken – für sie sollte die Sicherung der Wohnungskosten im Bedarfsfall über andere Leistungen (= Wohngeld) erfolgen.

2. Geplante Neuerungen im Wohngeldgesetz

Die vorgelegte Gesetzesänderung zum Wohngeld enthält als eine wesentliche Änderung die Abschaffung der sog. Baualtersklassen, die bei der Berechnung des Wohngeldes bisher ausschlaggebend waren. Eine Besserstellung ergibt sich dadurch vor allem für Mieter, deren Mietshaus vor/ab 1965 bis 1991 gebaut wurde.

Die Einkommensgrenzen wurden nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf beibehalten.

3. Bericht zum BürokratieabbauG II

Mit der Verabschiedung des BürokratieabbauG II am 20.09.2007 hat der Landtag die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Behördenverkehr mit dem Land oder Kommunen beschlossen.

Zum 01.11.2007 entfällt im Wohngeldbereich dadurch das Widerspruchsverfahren; es kann direkt der Klageweg beschritten werden.

Der Widerspruch entfällt v.a. im Gebühren- und Abgabenrecht oder Baurecht; für Verfahren bei den Sozialgerichten, dazu zählen u.a. Arbeitslosengeld I und II, SGB XII bleibt es beim alten Widerspruchsverfahren

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**10. Förderung von Trägern mit sozialer Zielrichtung;
- Zuschussantrag 2008 der Frauenberatungsstelle Beckum
Vorlage: M 2007/500/1104**

Frau Gröver berichtet, dass die Frauenberatungsstelle Beckum seit dem 17. April 2007 im 14-tägigen Turnus eine Außensprechstunde in Oelde durchführt. Die Beratung erfolgte zunächst in den Räumen des Jugendamtes, seit Ende der Sommerferien stellt die Familienbildungsstätte einen Raum für die Beratung zur Verfügung.

Die Sprechstunden in Oelde werden außerordentlich gut angenommen, so dass mit diesem Angebot eine Lücke im Beratungsangebot geschlossen wurde. Eine detaillierte Aufstellung zu den Beratungszahlen erfolgt nach der Vorlage des Rechenschaftsberichtes im nächsten Ausschuss.

Für 2008 sind 22 Außensprechtage mit 110 Beratungseinheiten geplant; bei einem Stundensatz von 45 € ergibt sich ein Förderbedarf von 5.000 €.

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 12.10.2007 wurde bekannt, dass zahlreiche freie Träger Zuschusserhöhungsanträge parallel an verschiedenste Kommunen stellen, um wegfallende Landesförderungen auszugleichen. Ein Gesamtüberblick der Finanzierung der Einrichtungen wird dadurch erschwert.

Ziel der Bürgermeister ist es daher künftig, die Beschlussfassung über Förderanträge für Einrichtungen wie Frauenberatungsstellen, Frauenhäuser kreisweit oder gemeindeübergreifend zu koordinieren und zu vereinheitlichen. Das könnte z.B. durch einen kreisweit bemessenen Gesamtzuschuss erfolgen, der dann nach diversen Schlüsseln (Fallzahlen, Einwohnerzahlen etc.) über die Kreisumlage oder kreisweite Verträge dann von den beteiligten Kommunen refinanziert werden.

Der Ausschuss ist sich einig, dass die Arbeit der Frauenberatungsstelle vor Ort auf jeden Fall anerkannt wird. Eine Unterstützung soll auf jeden Fall erfolgen. Eine Entscheidung soll jedoch in diesem Ausschuss nicht getroffen werden. Der Beschluss soll zurückgestellt werden. Die Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten erarbeiten derzeit einen gemeinsamen Vorschlag, der richtungsweisend für alle kreisangehörigen Kommunen Anwendung finden soll.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, im Rahmen des Etats 2008 den haushaltsplanmäßig bereitzustellenden Zuschuss 2008 für die Außensprechstunde der Frauenberatungsstelle Beckum von 4.000 € auf 5.000 € aufzustocken.

Vorrangig soll jedoch versucht werden, die künftige finanzielle Bezuschussung derartiger kreisweit bzw. gemeindeübergreifend agierender Institutionen zu koordinieren und im Interesse der besseren Transparenz und kreisweiten Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen. Hierzu erwarten die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen derzeit einen Vorschlag. Hierüber wird rechtzeitig vor den Etatberatungen berichtet werden. Die Empfehlung steht unter dem Vorbehalt einer abweichenden künftig kreiseinheitlichen Verfahrensweise.

**11. Überarbeitung der Familienpassrichtlinien unter Berücksichtigung des Landesprogrammes "Kein Kind ohne Mahlzeit"
Vorlage: B 2007/500/1107**

Frau Gröver berichtet, dass mit Beschluss vom 17.09.2007 der Rat entschieden hat, an dem auf zwei Jahre befristeten Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilzunehmen. Über das Landesprogramm werden 200 Essen/Kind/Schuljahr gefördert.

Eine Senkung des verbleibenden Elternbeitrags auf unter 1,- € durch unveränderte Beibehaltung der Förderrichtlinien des Familienpasses zusätzlich zum Landesanteil aus dem Fond ist nicht zulässig.

Sollte ein Kind an mehr als 200 Mahlzeiten teilnehmen, soll die Förderung zu den Bedingungen aus dem Familienpass erfolgen. Bei der Berechnung der Elternbeiträge geht der FD 400 von 228 Tage aus, so dass für 28 Tage ein Zuschuss über den Familienpass erforderlich ist.

Weitere Einzelheiten dazu enthält die Niederschrift zur v.g. Ratssitzung.

Bei der Beitragsberechnung durch den FD 400 werden die möglichen Zuschüsse direkt vom Rechnungsbetrag abgezogen, so dass die Eltern keine gesonderten Erstattungsanträge stellen müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Richtlinien für den Familienpass unter Berücksichtigung des auf zwei Jahre befristeten Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ wie folgt anzupassen:

(zur Klarstellung ist die Textpassage aus den Familienpassrichtlinien aufgeführt, die Änderungen sind grau hinterlegt)

III) Leistungskatalog

1. Eine Ermäßigung von 50 % wird gewährt auf
 - kulturelle Veranstaltungen von FORUM Oelde (Ermäßigung wird nur in der jeweils niedrigsten Preiskategorie gewährt)
 - Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS Oelde-Ennigerloh (ausgenommen Studienreisen). Landes- oder bundesweite Förderungsmöglichkeiten sind hierbei vorrangig in Anspruch zu nehmen.
 - Benutzerausweis der Stadtbücherei Oelde
 - Eintrittskarten der Burgbühne Stromberg
 - Eigenanteil der Schulbücher. Die gesetzlichen Befreiungen müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.
 - Auf die Kosten des Mittagessens im Rahmen der Offenen Ganztagschulen in Oelde, maximal jedoch 1,50 € pro Mittagessen. Besonderheiten (Ziffer 5) gelten für Kinder, die im Rahmen des Landesprogramms „Kein Kind ohne Mahlzeit“ gefördert werden.
 - Kurse und Einzelveranstaltungen des Jugendwerkes „Alte Post Oelde“ einschließlich Elternbeiträge für die Übermittagbetreuung
 - Elternbeiträge für die Verlässliche Halbtagschule 8-1 an Oelder Schulen
 - Zusatzkosten für die Nutzung der Schulwegjahreskarten außerhalb der Schulzeit
 - Teilnehmerbeiträge für Veranstaltungen/Maßnahmen im Rahmen der Oelder Ferienspieltage
2. Für Klassenfahrten müssen die gesetzlichen Beihilfen vorrangig in Anspruch genommen werden. Nehmen mehrere Kinder einer Familie im Kalenderjahr an einer von der Schulkonferenz genehmigten Fahrt teil, wird für das zweite und jedes weitere teilnehmende Kind ein Zuschuss bis 75,00 € zum nicht gedeckten Eigenanteil gewährt.
3. Der Eigenanteil für die Elternkurse „Starke Eltern – starke Kinder“ der Familienbildungsstätte wird erstattet. Der Elterngutschein des Kreises Warendorf muss vorrangig eingelöst werden.

4. Auf die Geldwertkarten für das Hallenbad wird ein Nachlass von 5,00 € gewährt.
5. Abweichend von den vorgenannten Förderrichtlinien zur Förderung der Kosten des Mittagessens im Bereich der Offenen Ganztagschulen (Ziffer 1) gilt für Kinder, deren Essen im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschulen im Rahmen des Landesprogramms "Kein Kind ohne Mahlzeit" gefördert wird, folgende Sonderregelung:

Solange und soweit für ein namentlich berechtigtes Kind eine Landesförderung zu den Kosten des Mittagessens aus dem Programm "Kein Kind ohne Mahlzeit" bewilligt wird, beträgt der Elternanteil je Essen 1 €, hinzu kommt ein gleich hoher Landeszuschuss. Der verbleibende Restbetrag der Kosten des Mittagessens wird im Rahmen des Familienpasses für Berechtigte des Programms "Kein Kind ohne Mahlzeit" übernommen. Die Landesförderung ist auf 200 Essen je Schuljahr begrenzt. Sollte ein Kind an mehr als 200 Mittagessen je Schuljahr teilnehmen, gelten ab dem 201ten Essen für die Förderung wieder die üblichen Förderbedingungen des Familienpasses. "

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen treten die Ergänzungen rückwirkend zum 01.08.2007 in Kraft.

12. Verschiedenes

12.1. Mitteilungen der Verwaltung

- Frau Gröver teilt mit, dass das Versorgungsamt Münster mit Ablauf des 31. Dezember 2007 aufgelöst wird. Die Aufgaben für Schwerbehindertenangelegenheiten und Elterngeld werden auf den Kreis Warendorf übertragen. Das bedeutet, dass Anträge hierzu auch bei den Kommunen gestellt werden können.
- Frau Krause berichtet, dass am 10. November eine Ausstellung im Rathaus zum Thema „Das Alter – Die Chance“ stattfindet. Gemeinsam mit Frau Maria Reismann, die in Bielefeld „Gesundheitswissenschaften“ studiert, findet dieses berufsbegleitende Projekt gemeinsam mit dem Fachdienst Soziales statt.
Am 9. November ist eine Podiumsdiskussion zum Thema „Alter“ geplant.
Außerdem finden gemeinsame Veranstaltungen zum Thema Alter mit der Stadtbücherei sowie der Buchhandlung Holterdorf und der VHS vor und nach dem 10. November statt. Zu allen Veranstaltungen herzliche Einladung.
Frau Reismann stellt sich und ihr Projekt dem Ausschuss vor. Sie möchte bürgerschaftliches Engagement initiieren und Sensibilität für dieses Thema schaffen.

Frau Krause dankt Frau Reismann für die Vorstellung.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.2. Anfragen an die Verwaltung

Keine Anfragen.

Vorsitzende/r

Schritfführer/in